

# HAUSORDNUNG DER GRUNDSCHULE ROTTLUFF

Die Hausordnung ist das Ergebnis der Beratung und Beschlüsse der Schulkonferenz. Sie wurde am 12.01.2011 durch die Schulkonferenz bestätigt und tritt somit in Kraft. Zur Sicherung eines reibungslosen und disziplinierten Ablaufes an unserer Schule werden folgende Maßnahmen festgelegt:

01. Das Schulhaus ist ab 7.35 Uhr **geöffnet**, der Unterricht beginnt 7.45 Uhr.  
Kinder, die den **Frühhort** besuchen, melden sich dort bis **spätestens** 7.25 Uhr.
02. Eine Aufsichtsperson hält sich ab 7.25 bis 7.35 Uhr im Eingangsbereich auf und sorgt für Sicherheit und einen reibungslosen Einlass.  
8.00 Uhr wird die Haustür geschlossen und erst wieder zur großen Pause, 9.20 Uhr, geöffnet.
03. Die Räume werden morgens von den technischen Mitarbeitern gelüftet, abgeschlossen und zur Einlasszeit wieder aufgeschlossen.
04. Oberbekleidung, Straßenschuhe und **zumutbare** Sportbeutel sind in den zugeteilten Garderoben aufzubewahren. Die Klassen sorgen in eigener Verantwortung für Ordnung. Im gesamten Schulhaus besteht Hausschuhpflicht, die Hausschuhe sitzen **fest** am Fuß.
05. Rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn befinden sich alle Schüler in den entsprechenden Unterrichtsräumen. Sie bereiten sich auf die folgende Stunde vor.
06. Sollte ein Zimmerwechsel erforderlich sein, erfolgt dieser ruhig und geordnet.  
(zum Kunstunterricht treffen sich die Gruppen vor dem Kunstzimmer, zum Werkunterricht an der Kellertreppe, zum Sportunterricht an der Haustür bzw. vor der Turnhalle).
07. Die Belüftung der Räume erfolgt während der Stunden unter Aufsicht des Lehrers.  
Vorhänge und Rollos werden **fachgerecht** nur durch Erwachsene betätigt, das Licht wird nach Verlassen der Räume ausgemacht, die Tür geschlossen.
08. Das Frühstück wird in der 1. großen Pause eingenommen, die Kinder sitzen an den Tischen. Den Rest der verbleibenden Pausenzeit gehen sie zügig ins Freie, bei schlechtem Wetter bleiben sie im Zimmer oder nutzen die Turnhalle.  
**Neu:** Das Klettergerüst darf für das Pausenspiel genutzt werden. Für das Fußballspiel gibt es gesonderte Festlegungen (Lehrerkonferenz 24.08.2011).
09. Die Esseneinnahme am Mittag erfolgt nach einem gesonderten Plan, der den Kindern bekannt ist. Für den Speiseraum gilt eine Speiseraumordnung. Kinder, die nicht in der 2. großen Pause das Mittagessen einnehmen, gehen auf den Hof.
10. Ohne Zustimmung einer Lehrkraft wird das Schulgebäude während der Unterrichtszeit nicht verlassen.
11. Der letzte Nutzer der Klassenräume sorgt für eine zumutbare Ordnung und lässt die Stühle hochstellen.
12. Nach der letzten Unterrichtsstunde melden sich die Kinder umgehend bei ihren Horterzieherinnen.
13. Das Treppenhaus und die Garderoben sind Funktionsräume, keine Spiel- und Aufenthaltsräume.
14. Die Buskinder melden sich zur vereinbarten Zeit bei der Schulwegbegleitung.

15. Alle Schüler und Nutzer der Schule und ihrer weiteren Einrichtungen sind verpflichtet, sich kulturvoll zu verhalten und pfleglich mit Sachwerten umzugehen. Trampelpfade werden vermieden, Bäume geschützt und Grünanlagen pfleglich behandelt. Das Gelände um die Turnhalle herum, der Schulgartenbereich und das Wiesengelände vor dem Schulhaus sind keine Spielstätten.
16. Rücksichtsvolles Verhalten untereinander ist die Voraussetzung, um Unfälle zu vermeiden. Schüler und Lehrer achten auf Pünktlichkeit und einen freundlichen Umgangston. Kinder grüßen beim Betreten des Hauses die Erwachsenen, denen sie begegnen.
17. Jeder Lehrer hat die Pflicht, nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit solche Maßnahmen einzuleiten, die eine feste Ordnung und Disziplin an der Schule sichern. Entsprechendes Verhalten, hohe Einsatzbereitschaft und gute Lernergebnisse werden belobigt.

**Zusatz:**

- Eltern bzw. Begleitpersonen werden gebeten, ihre Kinder an der Haustür zu verabschieden.
- Beim Abholen der Kinder warten sie im Eingangsbereich oder melden sie sich bei den Lehrkräften bzw. Horterzieherinnen.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude erfolgt nur in Absprache mit dem Personal der Schule, ansonsten gilt er als unbefugt.
- Es besteht ein generelles **Fahrverbot von Eltern- und Besucherfahrzeugen** auf dem Schulgelände. Die Autobesitzer haften selbst für auftretende Schäden, falls der Schulhof zum Parken benutzt wird.  
**Die Feuerwehrezufahrt ist grundsätzlich freizuhalten** (siehe Beschilderung). Nur in extremen Ausnahmesituationen wird der Schulhof geöffnet.
- Außentore sind geschlossen zu halten.
- Der gesamte Schulbereich gilt als **rauchfreie** Schule.
- Hunde sind im Schulgelände nicht erwünscht und müssen draußen bleiben.
- Lehrer und Erzieher können für die liegen gebliebenen Sachen der Kinder nicht verantwortlich gemacht werden. Fundsachen liegen zweimal im Jahr aus. Nach einem Jahr werden sie entsorgt.
- Infektionskrankheiten und **Kopflausbefall** sind umgehend der Schule zu melden.
- Entschuldigungen wegen Krankheit/Abwesenheit von Kindern sind rechtzeitig (spätestens 9.30Uhr) der Schule mitzuteilen.
- Tel.: 0371/8420613 (Lehrerzimmer); E-Mail: gs-rottluff@schulen-chemnitz.de

**Diese Maßnahmen dienen zur Sicherheit unserer Kinder bzw. zur Sicherheit von Sachwerten und verdienen, respektiert zu werden.  
Die Einhaltung dieser Maßnahmen gilt als verbindlich.**